

# Besondere Benutzungsordnung für die Sauna

## 1 Allgemeines

- 1.1** Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Haus- und Badeordnung und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste. Mit dem Lösen des Eintritts wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.
- 1.2** Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Saunagäste, die Entspannung suchen, muss sich jeder Saunagast ruhig verhalten.
- 1.3** Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- 1.4** Der Saunabereich ist eine textilfreie Zone, die Badebekleidung ist abzulegen.
- 1.5** Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Tragen von Badeschuhen Pflicht. Dies gilt nicht in den Sauna-Kabinen.
- 1.6** Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht in die Duschräume und in den gesamten Saunabereich mitgenommen werden.
- 1.7** Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist innerhalb der bewirtschafteten Gastronomiebereiche nicht erlaubt.
- 1.8** Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.
- 1.9** Im gesamten Saunabereich ist das Fotografieren, Filmen und der Gebrauch von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- 1.10** Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie die gesundheitlichen Wirkungen der Sauna vertragen, fragen Sie bitte Ihren Arzt.

## 2 Vorreinigung

- 2.1** Jeder Saunagast ist verpflichtet, sich vor dem Beginn des Saunabades gründlich zu reinigen.
- 2.2** Kosmetische Handlungen wie das Färben der Haare, die Entfernung von Körperbehaarung, das Schneiden von Nägeln u. Ä. sind nicht gestattet.
- 2.3** Das Auswaschen von Textilien, wie Handtüchern oder Unterwäsche, ist nicht gestattet.

## 3 Verhalten in den Sauna-Kabinen

- 3.1** Die Benutzung der Sauna-Kabinen ist nur ohne Bekleidung und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet.

- 3.2** Badeschuhe dürfen nicht mit in die Sauna-Kabinen genommen werden. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik sowie Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Nassbereiche und Sauna-Kabinen mitgenommen werden.
- 3.3** Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Sauna-Kabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Sauna-Kabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.
- 3.4** Bei Benutzung der Sauna- und Dampf-Kabinen hat der Saunagast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40 °C am Fußboden bis 100 °C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten.
- 3.5** Insbesondere ist eine Berührung der Öfen sowie der Dampfaustrittsöffnungen zu vermeiden. Die Temperaturregeleinrichtungen dürfen nicht abgedeckt oder anderweitig manipuliert werden.
- 3.6** Aufgüsse auf den Saunaöfen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, ausschließlich vom Saunapersonal durchgeführt. Die Anwendung von selbst mitgebrachten Saunazusätzen ist nicht gestattet, dies gilt auch für Einreibemittel, wie Honig oder Salze u. Ä.

## 4 Verhalten im Abkühl- und Ruheraum; Nutzung sonstiger Einrichtungen

- 4.1** Vor Benutzung des Tauchbeckens und der Whirlpools ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in die Becken nicht hineingesprungen werden.
- 4.2** Hautpflegemittel jeder Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens (oder einer Ruheliege) nicht angewandt werden.
- 4.3** Die Benutzung der Fußwärmebecken dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufanregung. Die Benutzung dieser Becken zur Reinigung der Füße ist untersagt.
- 4.4** Bei Benutzung der Liegen ist ein ausreichend großes Badetuch unterzulegen.
- 4.5** Ein Reservieren von Liegen ist nicht gestattet. Bei Nichtbenutzung der Liegen ist das Saunapersonal berechtigt diese freizuräumen.

Frankfurt am Main, November 2004  
Die Geschäftsführung